

Beschluss des 21. Bezirk

Durch die Vorfälle der jüngsten Vergangenheit, mit inbegriffen die Aktion der L., die der 21. Bez. voll und ganz als einer prol. Org. unwürdig hält und deren Durchführung ohne Wissen und Willen der Gesamt L. erfolgt ist, fühlt sich der 21. Bez. verpflichtet, folgenden Bez. Beschluss der L. zu unterbreiten.

- 1.) Wir fordern die unverzügliche Einberufung einer, von allen Bez. beschickten Delegierten-Konf., mit Ausschluss der L. Mitglieder.
 - a) Durch die eigenmächtige Handlung einzelner L Mitglieder,
 - b) deren Auswirkung die Gesamtorg. nicht tragen kann,
 - c) da die letztthin erfolgte Aktion den prol.-rev. Anstand der Gesamtorg. verletzte, ist es unbedingte Notwendigkeit, diese Angelegenheit der Delegierten-Konf. vorzulegen.
- 2.) Auf Grund dieser Tatsachen beschließt der 21. Bez. vorläufig die Zurückziehung ihres L. Mitgliedes.

Mit prol. Gruss

Bez. 21.

Beschluss des 21. Bezirks

Durch die Vorfälle der jüngsten Vergangenheit, mit inbegriffen die Aktion der L., die der 21. Bez. voll und ganz als einer part. Org. unvorsätzlich hält und deren Durchführung ohne Wissen und Willen der Gesamtl. erfolgt ist, fühlt sich der 21. Bez. verpflichtet, folgenden Bez. Beschluss der L. zu unterstützen:

1.) Wir fordern die unverzügliche Einberufung einer, von allen Bez. bestimmten delegierten-Konf., mit Ausschluss der L. Mitglieder.

a) durch die eigenmächtige Handlung einzelner L. Mitglieder,

b) deren Auswirkung die Gesamtl. nicht tragen kann,

c) da die letzthin erfolgte Aktion den part. rev. Zustand der Gesamtl. verletzte, ist es unbedingte Notwendigkeit, diese Angelegenheit der delegierten Konf. vorzulegen.

2.) Auf Grund dieser Tatsachen beschliesst der 21. Bez. vorläufig die Exkommunikation i. h. L. Mitgliedes.

Mit part. Grüss

Bez. 21.